

Nr. 4442 13

II- 9059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993 -03- 12

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Doris Bures, DDr. Niederwieser, Dr. Müller und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Schüler- und Lehrlingsparlament

Im Rahmen der Sitzung des Schüler- und Lehrlingsparlamentes vom 10. Juni 1992 hat der  
Lehrlingsvertreter aus Oberösterreich, Herr Andreas Leindecker, eine Anfrage im  
Zusammenhang mit der Zukunft der Lehrlingsausbildung an Sie gerichtet.

Herr Leindecker kritisierte nicht nur Mängel im Lehrplan der Berufsschulen, der, wie er  
am Beispiel des Fachkundeunterrichtes erläuterte, nicht fachspezifisch ausgerichtet sei,  
sondern auch die Tatsache, daß für Berufsschüler keine Möglichkeit bestünde, Einsicht in  
den Lehrplan zu nehmen. Dementsprechend lautete eine Forderung des  
Lehrlingsvertreters nach einem Mitspracherecht bei der Begutachtung der  
Berufsschullehrpläne.

Defizite im Rahmen der Lehrlingsausbildung stellte Herr Leindecker in den  
Unterrichtsmethoden vieler Berufsschullehrer fest und plädierte für die Einrichtung einer  
"überparteilichen Kommission, die Fragebögen zur Lehrerbeurteilung erstellt und  
auswertet".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht  
und Kunst folgende

**Anfrage:**

1. In welcher Form könnte das Mitspracherecht der Berufsschülervertreter bei der  
Erarbeitung von Berufsschullehrplänen verbessert werden, um auf die spezielle  
Situation (Berufsschule und Tätigkeit im Betrieb im Rahmen des  
Ausbildungsverhältnisses) Rücksicht zu nehmen?
2. Sind die Direktionen verpflichtet, Berufsschülern und deren gewählten Vertretern auf  
Wunsch Einsicht in die Lehrpläne zu verschaffen?
3. Können Sie den Vorschlag, eine überparteiliche Kommission zur Lehrerbeurteilung  
an den Berufsschulen einzurichten, im Zuge künftiger Reformen berücksichtigen?